

Beirat für Integration und Migration

Eine Richtigstellung

Im Februar bestätigte die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag der Fraktionen Bü90/Grüne und LINKE zur Bildung eines Beirates für Integration und Migration. Der Antrag wurde ausführlich im März/April im Rechtsausschuss und Sozialausschuss beraten. Daran konnte jede Fraktion, die es wollte, teilhaben. Die Vorlage zur notwendigen Änderung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus wurde von der Stadtverordnetenversammlung im April noch nicht bestätigt, da es noch Fragen zu einer Formulierung zur Bildung des Beirates gab. Eine veränderte Formulierung wurde wiederum im Mai in den Ausschüssen beraten. Der Sozialausschuss tagte dazu noch einmal unmittelbar vor der Stadtverordnetenversammlung im Mai, die dann auch den Beschluss fasste. Mögliche Mitglieder des Beirates sollen durch Vereinigungen und Organisationen vorgeschlagen werden, die sich mit Fragen der Integration befassen. Das können z.B. sein: der jüdische Verein, der polnische Verein, die Studentenvertretung der BTU, der muslimische Verein usw. aber auch soziale und kulturelle Vereine und Gruppierungen der Stadt Cottbus. Die Benennung soll durch Beschluss der Stadtverordneten erfolgen. Den an der, mehrere Monate dauernden, Diskussion beteiligten Stadtverordneten ging es um eine repräsentative und ausgewogene Zusammensetzung dieses ehrenamtlichen Gremiums.

Eberhard Richter
Vorsitzender des Ausschusses
für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten.